

## DaZ-Seiteneinsteiger-Förderung am Gymnasium Waldstraße

Stand: 31.10.2020 (Now/ Dz)

Die Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule.

Der rechtliche Rahmen wird durch den **Runderlass** zur *Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler vom 15.10.2018* vorgegeben.

Am Gymnasium Waldstraße werden Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über hinreichende Deutschkenntnissen verfügen, um dem Regelunterricht zu folgen, nach der Aufnahme in einer Regelklasse beschult. Die Zuweisung zu einer Jahrgangsstufe wird spätestens zwei Jahre nach Eintritt in das deutsche Schulsystem durch einen Beschluss der Klassenkonferenz verbindlich.

Der Spracherwerb wird in einem Drehtürmodell in Deutsch-Förderstunden durch DaZ-Lehrkräfte, andere Mitglieder der Schulgemeinschaft oder durch eine Sprach-Software gefördert.

Ansonsten nehmen die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich am Regelunterricht der vorläufig zugewiesenen Klasse teil und werden dabei von den Fachlehrkräften unterstützt. (→ LINK zur Handreichung DaZ-Förderung im Regelunterricht 1.F)

Die Individuelle Förderung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Waldstraße hat folgende Schwerpunkte:

- 1) die **sprachliche Förderung in Deutsch** in innerer Differenzierung mit dem Ziel, die gelingende Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen
- 2) die Einrichtung einer verlässlichen **Kommunikationsstruktur** zwischen **Schule und Elternhaus** mit Rückkopplungsprozessen
- 3) die **Sicherung von Abschlüssen** (HSU, Ersatz der 2. Fremdsprache durch Sprachprüfung in HS)
- 4) die **Beratung** zur Teilnahme an **freiwilligen Schulveranstaltungen** (AGs, ÜMI) und an **außerschulischen Förderangeboten** (Ferienkurse, Nachhilfe über BuT)